

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.755/0003-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMASK-40101/0004-IV/9/2014

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1011 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird -
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

- 2 -

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollte sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch das Ausmaß des Problems finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist (Für wie viele Personen wurde seit 01.01.2014 seitens des Bundesamts für Soziales und Behindertenwesen eine Berechnung durchgeführt?).

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

14. März 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	3LSN8VYIYXVZGPSoLoywvEWC82WEMKxG92Ge5t4kP2t6yWaX85180M1VDMr6+ptSOS+ObD+2cY0WPFRkINaeRZseWmfISPnjG2Of9WZkWxWfpTf00jUk+k5jyY4Fq7r1Uy7SPTJsgQknBYs9TZMrcC/IDiVgbZq8rMmRH9p1cefhJg+c/1ABwVSF8+XJ1Nr3augP6CjzMT4qHsjZO2VQllzCD2S/K26b87/XNWe/f3lYxklamrysYWvjUydnAiZyeerkstAqwkAvjWiuSgEcAQCCQLBR27T3YfiUq50KgjIFJiau0jhmtMXqWEZZBFUVTXn4Jl1Tb1mg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-17T10:42:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	